

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.06.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

| | |
|--------------------|-----------------------------|
| Herr Helmut Frosch | Bürgermeister/in |
| Herr Rüdiger Wink | 1. stellv. Bürgermeister/in |
| Herr Helmut Hesse | 2. stellv. Bürgermeister/in |

Mitglieder

| | |
|------------------------|----------------------|
| Herr Heiner Geppert | Gemeindevertreter/in |
| Frau Brigitte Kluthe | Gemeindevertreter/in |
| Herr Udo Lögrow | Gemeindevertreter/in |
| Herr Franz Nebe | Gemeindevertreter/in |
| Herr Martin Pforte | Gemeindevertreter/in |
| Herr Olaf Ring | Gemeindevertreter/in |
| Frau Brigitte Schönitz | Gemeindevertreter/in |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2012
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Vollmachtserteilung Auftragserteilung Fassadensanierung, KTO Und Wohnblöcke Neubrandenburger Straße 29 und 56 a in Neverin
VO-35-BA-2012-005

8. Vergabe der Leistungen zum Bauvorhaben "Fassadensanierung, KTO und Wohnblöcke Neubrandenburger Straße 29 und 56a in Neverin"
VO-35-BA-2012-007
9. Bestätigung des Rücktrittes vom Kaufvertrag mit der UR Nr. 974/2009 vom 27.10.2009
VO-35-BA-2012-009
10. Genehmigung der Planung und Realisierung eines Anbaus für die Feuerwehr in Neverin
VO-35-BA-2012-012
11. Genehmigung der Planung und Realisierung eines Ersatzbaus für die vorhandenen Container und die Holzlaube zur Unterbringung der Aussenspielgeräte auf dem Gelände der KTO in Neverin
VO-35-BA-2012-013
12. Nachträgliche Vergabe der Leistungen zum Vorhaben " Regenwasserbeseitigung Glocksin- Schlossstraße"
VO-35-BA-2012-014
13. Vergabe der Leistungen zum Vorhaben "Reparatur- Fahrbahn und Schachtangleichung in Neverin, 2 Schächte Wohngebiet, 1 Schacht Gewerbegebiet
VO-35-BA-2012-015
14. Zustimmung zur Variante 3 für die Achse der K 39 für das Vorhaben" Neverin, Erneuerung Kreisstraße K (MST) 39 zwischen Kreuzung K (MST) 39/37 und Einfahrt Hofstraße, 1. und 2. BA
VO-35-BA-2012-016
15. Vollmachterteilung zur Ausschreibung und Vergabe zum BV: Instandsetzung der Aussenanlagen Kita Neverin
VO-35-BA-2012-020
16. Stellungnahme der Gemeinde Neverin zum Antrag der neu.sw GmbH, über das Planungsbüro Wegener & Hinz GmbH, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Erneuerung der Trinkwasserleitung vom Knotenpunkt KMST 37/39 bis zur Einfahrt Straße "Am Haussee" Neverin im Zuge des Ausbaus der KMST 39.
VO-35-BA-2012-018

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Frosch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister Herr Frosch beantragt folgende Punkte mit auf die Tagesordnung zu nehmen:

im öffentlichen Teil:

- Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Reparatur-Fahrbahn und Schachtangleichung in Neverin, 2 Schächte Wohngebiet, 1 Schacht Gewerbegebiet
- Zustimmung zur Variante 3 für die Achse der K 39 für das Vorhaben „Neverin, Erneuerung Kreisstraße K (MST) 39 zwischen Kreuzung K (MST) 39/37 und Einfahrt Hofstraße, 1. und 2. BA

im nichtöffentlichen Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde Neverin nach § 36 BauGB, Neubau Orangerie nach § 62 „Vorhaben in der Genehmigungsfreistellung

zu 4 **Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2012**

Die Niederschrift vom 18.04.2012 wird in der vorliegenden von allen Gemeindevertretern angenommen.

Der Bürgermeister informiert über folgende Abarbeitung der Niederschrift.

- Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme vor dem Grundstück in der Neubrandenburger Straße 26 wurde der Gehweg mitgemacht
- An der Badestelle in Neverin wurde das Schild „Baden auf eigene Gefahr“ aufgestellt. Der Badesteg wird noch repariert.
- Es wurden erste Kontakte zur Aufnahme von neuen Kameraden für die Freiwillige Feuerwehr geknüpft
- Für das Aufstellen des Festzeltes anlässlich des Dorffestes am 18.08.2012 müssen noch 2-3 Personen dazu gewonnen werden.
- Für die Bewirtung der Radfahrer am 24.06.2012 ist alles abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 10 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters**

- Herr Frosch informiert, dass Frau Walter an ihn herangetreten ist, ob nicht eine neue Bestuhlung der Schulküche möglich wäre. Sie kennt eine Firma in Ferdinanshof, die solche Möbel anfertigen.
Durch die Gemeindevertreter wird erst eine Besichtigung stattfinden. Desweiteren werden zwei bis drei weitere Angebot eingeholt.
Eine Entscheidung erfolgt auf der nächsten Gemeindevertreter Sitzung.

- Für das verstorbene berufene Mitglied im Ausschuss Soziales und Kultur muss ein neues durch die Gemeindevertretung berufen werden. Herr Geppert wird im Dorfklub fragen, ob einer bereit wäre mitzuarbeiten.
- Im August wird der Nachtragshaushalt für das Jahr 2012 zur Abstimmung vorliegen. Die Mitarbeiter der Amtsverwaltung wurden durch den Kämmerer diesbezüglich zur Zuarbeit aufgefordert.
- IPSE Standortleiter in Neverin wurde zum 31.07.2012 gekündigt. Der Standortleiter aus Friedland betreut diesen Bereich mit.
- Auf dem Grundstück Gartenstraße 33 in Neverin befindet sich eine alte Klärgrube, wo früher der Konsum und die BHG angeschlossen waren. Es ist zu prüfen, ob dieses im Kaufvertrag verankert wurde. Die Gemeinde bleibt außen vor. Falls vom Eigentümer ein Antrag zur Beseitigung mit Unterstützung der Gemeinde kommt sollte.
- Das Grundstück in Glocksins Flur 1, Flurstücke 98/2; 98/4;98/5:98/6 wurde durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an die Gemeinde übertragen. Die Gemeinde hatte diese Grundstücke bereits verkauft. Der Verkauf erfolgte rechtmäßig an den Erwerber.
- Herr Frosch informiert über das Schreiben an Herrn Bethker, das die überhängende Zweige von der Mauer in der Neubrandenburger Straße 51 in Neverin entfernt werden müssen, da kein ungehinderter Durchgang auf dem öffentlichen Weg mehr möglich ist. Als Termin wurde der 22.06.2012 vorgegeben. Die Gemeindevertretung vertritt die Meinung, dass wenn Herr Bethker den Termin nicht einhält, diese an eine Firma übertragen wird und ihm in Rechnung gesetzt wird.

zu 6 **Anfragen der Abgeordneten**

Frau Kluthe:

- Für den Radfahrertreff am 24.06.2012 werden durch die VS 6 Kuchen geliefert.
- Das Dorffest in Glocksins empfand sie als sehr gut.
- Mit der Band „Live Zeit“ wurde der Vertrag für das Dorffest in Neverin geschlossen. Sie unterbreitet den Vorschlag, keinen Eintritt zu nehmen. Der Vorschlag wird befürwortet.
- Gratulation Rentnergeburtstag am 17.07.2012 gemeinsam mit Herrn Hesse.

Den Toilettenwagen von Rethra Management Neubrandenburg wird Herr Frosch bestellen, sowie klären, ob das Abwasser beim Spargelhof mit eingeleitet werden kann.

Herr Frosch fragt an, ob er fünf Bierzeltgarnituren bestellen kann. Dies wird bejaht.

Herr Pforte fragt nach den Modalitäten bei der Regenentwässerung. 2011 war ein Rückstau das Regenwasser und ging ins Mauerwerk seines Hauses.

Nach Ende der Diskussion wird festgelegt, dass geprüft wird, ob entsprechend der Norm die Regenwasserleitung Straße „Am Feldrain“ gebaut wurde oder ob ein Systemfehler vorhanden ist. Vor der Prüfung ist Herr Pforte zu informieren.

Herr Ring bedankt sich für die Unterstützung bei der Durchführung des Dorffestes in Glocksins und die rege Beteiligung.

Nicht in Ordnung war, dass gleichzeitig durch den Dorfklub Neverin das Bauernkegel und das Konzert in der Kirche in Neverin durchgeführt wurde.

Herr Geppert:

- Unter den Spielgeräten beim KTO und in der Kita muss wieder Sand aufgefüllt werden. Die Fundamente müssen mit Sand bedeckt sein, sonst ist es gefährlich für die Kinder.
- An der Ölheizung im KTO wurde schon wieder gearbeitet. Der Bauausschuss schlägt vor, die Heizung von Öl auf Erdgas umzurüsten.

Festlegung: Es sind Kostenvoranschläge einzuholen.

**zu 7 Vollmachterteilung Auftragserteilung
Fassadensanierung, KTO Und Wohnblöcke
Neubrandenburger Straße 29 und 56 a
in Neverin**

VO-35-BA-2012-005

Der Bauausschuss befasste sich auf seiner Sitzung am 18.06.2012 mit der vorliegenden Beschlussvorlage und stimmt dem zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin erteilt dem Bürgermeister, Herrn Frosch die Vollmacht, in Zusammenarbeit mit seinem Stellvertreter, Herrn Wink, und dem Bauamt des Amtes Neverin nach erfolgter Auswertung des Angebotes den Auftrag zum Vorhaben „ Fassadensanierung Neverin, KTO und Wohnblöcke Neubrandenburger Straße 29 und 56 a“ zu erteilen

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 10 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8 Vergabe der Leistungen zum Bauvorhaben
"Fassadensanierung, KTO und Wohnblöcke
Neubrandenburger Straße 29 und 56a in Neverin"**

VO-35-BA-2012-007

Der Bauausschuss befasste sich auf seiner Sitzung mit der vorliegenden Beschlussvorlage. Es gab keine Einwände.

Nach Abschluss der Diskussion wird festgelegt, dass eine gemeinsame Besprechung mit Vertretern des Bauausschusses, dem Ingenieurbüro Freitag und dem Bauamt zu erfolgen hat, ob die Auftragsvergabe wie ausgeschrieben durchgeführt wurde. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt erst nach Prüfung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in Ihrer heutigen Sitzung nachträglich die Auftragsvergabe für die Leistungen zum Vorhaben „Fassadensanierung, KTO und Wohnblöcke Neubrandenburger Straße 29 und 56a in Neverin“ an die Firma ALLGUTH Service GmbH
Ihlenfelder Str. 136
17034 Neubrandenburg

mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 52.048,85 EURO.

Begründung:

Im Zuge einer beschränkten Ausschreibung wurden zum o.g. Bauvorhaben 5 Fachfirmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot anzugeben.

Bis zum Einreichungstermin 27.04.2012 reichten 5 Firmen ein entsprechendes Angebot ein. Nach eingehender Prüfung der Angebote durch das Bauamt des Amtes Neverin ist festzustellen, dass durch die Firma ALLGUTH GmbH das wirtschaftlichste Angebot eingereicht wurde.

Die Firma bietet die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit und verfügt über ausreichende technische sowie wirtschaftliche Mittel, um die ausgeschriebenen Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 10 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Bestätigung des Rücktrittes vom Kaufvertrag mit der VO-35-BA-2012-009
UR Nr. 974/2009 vom 27.10.2009**

Der Bauausschuss befasst sich mit der vorliegenden Beschlussvorlage und gibt die Zustimmung.

Der Bürgermeister gibt noch einige zusätzliche Informationen an die Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin bestätigt den Rücktritt vom Kaufvertrag mit der UR-Nr. 974/2009 vom 27.10.2009.

Sie hat keine Bedenken, wenn der Insolvenzverwalter Herr Matussek die Flurstücke 135/1, 135/2 und 137 der Flur 3 in der Gemarkung Neverin anderweitig verkauft.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 10 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Genehmigung der Planung und Realisierung eines
Anbaus für die Feuerwehr in Neverin**

VO-35-BA-2012-012

In der Bauausschusssitzung wurde über die vorliegende Beschlussvorlage beraten. Es wird vorgeschlagen die Planung für diese Baumaßnahme im Jahr 2012 abzuschließen. Es ist zu Prüfen, ob Fördermittel beantragt werden können, wenn nicht erfolgt die Finanzierung über den Gemeindehaushalt. Vor ab ist eine Rücksprache mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr durchzuführen.

Die Planung ist durch das Ingenieurbüro Freitag zu tätigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in Ihrer heutigen Sitzung die Genehmigung der Planung und Realisierung eines Anbaus für die Feuerwehr in Neverin.

Der Anbau soll beinhalten:

- Umkleieräume mit Trennung m/w für 25 Kameraden/-innen
- Sanitäräume

Die Realisierung ist erforderlich, da der z. Zt. genutzte Container nicht mehr zur Unterbringung der Ausrüstung der Feuerwehr geeignet ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 10 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Genehmigung der Planung und Realisierung eines
Ersatzbaus für die vorhandenen Container und die
Holzlaube zur Unterbringung der Aussenspielgeräte auf
dem Gelände der KTO in Neverin**

VO-35-BA-2012-013

Der Bauausschuss ist der Meinung, dass ein Ersatzbau mit einer Größe von 40 m² notwendig ist. Es sind Angebote einzuholen, was kostengünstiger ist, Massivbau, Blockhaus oder Stahlgerüst. Der Kostenvergleich ist durch das Ingenieurbüro Freitag zu prüfen und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Genehmigung der Planung und Realisierung eines Ersatzbaus für die vorhandenen Container und die Holzlaube zur Unterbringung der Aussenspielgeräte auf dem Gelände der

KTO Neverin.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 10 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Nachträgliche Vergabe der Leistungen zum Vorhaben " VO-35-BA-2012-014 Regenwasserbeseitigung Glocksin- Schlossstraße"

Der Bauausschuss schlägt der Gemeindevertretung vor, den Beschluss in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in Ihrer heutigen Sitzung die nachträgliche Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „ Regenwasserbeseitigung Glocksin-Schlossstraße“ an die Firma Schnell, Tiefbau- Hochbau GmbH mit einer Angebotssumme von 3.611,09 EURO.

Es wurden zwei Angebote abgefordert.

Die Firma Schnell, Tiefbau- Hochbau GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und ist fachlich qualifiziert, um die Leistungen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 10 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Vergabe der Leistungen zum Vorhaben "Reparatur-
Fahrbahn und Schachtangleichung in Neverin, 2
Schächte Wohngebiet, 1 Schacht Gewerbegebiet**

VO-35-BA-2012-015

Der Bauausschuss befasste sich ebenfalls mit dieser Beschlussvorlagen und schlägt vor dem zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in Ihrer heutigen Sitzung die Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Reparatur- Fahrbahn und Schachtangleichung in Neverin, 2 Schächte Wohngebiet, 1 Schacht Gewerbegebiet“ an die Firma Schnell, Tiefbau-Hochbau GmbH mit einer Angebotssumme von 1.785,71 EURO.

Die Firma Schnell, Tiefbau- Hochbau hat ein günstiges Angebot abgegeben und ist fachlich qualifiziert, um die Leistungen auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 10 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 14 Zustimmung zur Variante 3 für die Achse der K 39 für
das Vorhaben" Neverin, Erneuerung Kreisstraße K
(MST) 39 zwischen Kreuzung K (MST) 39/37 und
Einfahrt Hofstraße, 1. und 2. BA**

VO-35-BA-2012-016

Der Bauausschuss befasst sich auf seiner Sitzung mit der vorliegenden Beschlussvorlage und schlägt vor dem zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in Ihrer heutigen Sitzung die Zustimmung zur Variante 3 für die Achse der K 39 für das Vorhaben „ Neverin, Erneuerung Kreisstraße K (MST) 39 zwischen Kreuzung K (MST) 39/37 und Einfahrt Hofstraße, 1. und 2. BA.

Die Nebenanlagen sollen auf Wunsch der Gemeinde Neverin in folgender Breite realisiert werden:

1. BA: links: - Gehweg bis Zufahrt FFW, vorhandene Breite ca. 2,70 m, ab Zufahrt FFW vorhandene Breite ca. 1,50 m
- neu: Gehweg, Regelbreite 2,50 m unter Verwendung des vorhandenen Materials bis Zufahrt FFW, danach Breite 1,50 m, jeweils mit Hochbord

- rechts: - 1,50 m breites Bankett, kein Bord von Bauanfang bis Einfahrt Amt Neverin
 - neu: beginnend ab Einfahrt Amt Neverin bis Bauende 1. BA neuer Gehweg, Breite 1,50 m, mit Hochbord
2. BA: links: - Gehweg bis Knotenpunkt K 39/37, vorhandene Breite ca. 1,50 m
 - neu: Gehweg, breite 1,50 m unter Verwendung des vorhandenen Materials bis Knotenpunkt K 39/37, mit Hochbord
- rechts: - neu: von Bauende 1. BA bis Buswendeschleife Wasserturm, Gehweg Breite 1,50 m, mit Hochbord

Die Querungsstelle für Fußgänger am Amt Neverin wird am Bauanfang des 2. BA vorgesehen.

Im 2. BA sind die neuen Schmutzwasserhausanschlüsse für das geplante Gemeindezentrum zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 10 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Vollmachterteilung zur Ausschreibung und Vergabe VO-35-BA-2012-020 zum BV: Instandsetzung der Aussenanlagen Kita Neverin

Die Ausschreibung, Submission und die Vergabe hat in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss zu erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin erteilt dem Bürgermeister, Herrn Frosch, die Vollmacht, in Zusammenarbeit mit einem seiner Stellvertreter und dem Bauamt des Amtes Neverin die Ausschreibung und die Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter für das BV: Instandsetzung der Außenanlagen Kita Neverin vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 10 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Stellungnahme der Gemeinde Neverin zum Antrag der neu.sw GmbH, über das Planungsbüro Wegener & Hinz GmbH, im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Erneuerung der Trinkwasserleitung vom Knotenpunkt KMST 37/39 bis zur Einfahrt Straße "Am Haussee" Neverin im Zuge des Ausbaus der KMST 39. VO-35-BA-2012-018

Der Bauausschuss schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde möge in ihrer Sitzung am 20.06.2012 dem Vorhaben der neu.sw GmbH unter Einhaltung der nachfolgend genannten Auflagen, Bedingungen und Hinweise zustimmen:

Bedingung:

1. Die im Bereich des Gehweges erforderlichen Tiefbauarbeiten sind nach den geltenden bautechnischen Vorschriften durchzuführen.
2. Vor Baubeginn ist die Zustimmung der einzelnen Versorgungsträger einzuholen. Gleiches gilt für die Zustimmung der Eigentümer der Wohn- und Privatgrundstücke.
3. Die Zufahrten zu den Grundstücken und zur Feuerwehr sind zu gewährleisten.

Auflagen

1. Durch den Bauherrn/bauausführende Firma ist vor Baubeginn für den gesamten Trassenbereich eine Beweissicherung (Fotodokumentation) über den Zustand der Straßen, Bankette und Gehwege durchzuführen und der Gemeinde in einfacher Ausfertigung zu übergeben.
2. Nach Verlegung der Trinkwasserleitung sind die Montagegruben und Leitungsgräben im Gehwegbereich der Dorfstraße in Lagen zu verschließen, zu verdichten und fachgerecht wiederherzustellen. Durch den Bauherrn sind entsprechende Nachweise vorzulegen. Die Leitungsverlegung und Wiederherstellung des Gehweges hat gemäß § 5 Nr. 3 des Konzessionsvertrages vom 19.04.1993 im vollen Umfang auf Kosten der neu.sw zu erfolgen.
3. Vor Baubeginn ist ein Sperrantrag bei der unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz, zu stellen.
4. Veränderungen hinsichtlich der Bautrasse sind der Gemeinde im Vorfeld anzuzeigen und der Genehmigung zu lassen.
5. Kabel- und Leitungsbestände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|----|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 10 |
| davon anwesend: | 10 |
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Frosch, Helmut
Bürgermeister

Frau Gundula Heiden
Schriftführerin